

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Im Rahmen der Ausarbeitung Ihres schriftlichen Konzepts gehen Sie bitte auf folgende Wertungskriterien ein. Beachten Sie hierzu die Wertungsaspekte zu den Wertungskriterien der Nummern 1. bis 3., welche in der Anlage beigefügt sind.

1. Personelle Besetzung

Gewichtung = 25 %

- Projektleitung/ stv. Projektleitung
Benennung der Projektleitung/ stv. Projektleitung mit Darlegung des persönlichen Erfahrungshintergrundes (u. a. Lebenslauf und Referenzprojekte) bzw. der persönlichen Kenntnisse sowie der Einbindung in andere Projekte (zeitliche Verfügbarkeit). Gewichtung = 10 %
- Bauleitung/ Projektbearbeitung (Mitarbeiter für die einzelnen Teilaufgaben)
Vorstellung der vorgesehenen Projektmitarbeiter:innen mit Darstellung der zeitlichen Verfügbarkeit bzw. Einbindung in andere Projekte. Darstellung der vorgesehenen Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams. Gewichtung = 5 %
- Darstellung der kurzfristigen Verfügbarkeit vor Ort in Planungs- und Ausführungsphase Gewichtung = 10 %

2. Fachtechnische Lösungsansätze

Gewichtung = 35 %

Darstellung der Herangehensweise an komplexe fachtechnische Aufgabenstellungen anhand von praktischen Beispielen. Die Darstellung soll in Bezug auf den zu vergebenen Auftrag anhand realisierter Bauprojekte, die mit dem geplanten Vorhaben vergleichbar sind, erfolgen und kann durch Zeichnungen, Skizzen, Diagramme, Tabellen u. ä., die die Arbeitsweise verdeutlichen, ergänzend verdeutlicht werden.

Es sollen Ansätze der Problemlösungen und Lösungsmöglichkeiten in folgenden Maßnahmenbereichen vorgestellt werden, die im Auftragsfall für die ausschreibungsgegenständliche Maßnahme Anwendung finden.

- Maßnahmen zur Gewichtung = 10 %
 - Ablauforganisation im Projektteam und mit den Planungsbeteiligten
 - Qualitätssicherung
 - Kostensicherung und -optimierung
 - Terminsicherung
- Gestalterische und funktionale Umsetzung Gewichtung = 20 %

- Nachhaltigkeit

Gewichtung = 5 %

3. Strukturelle Herangehensweise an das Projekt / Projektanalyse

Gewichtung = 20 %

Analyse der Projektaufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten

4. Honorarangebot

Gewichtung = 20 %

Die Honorarkonditionen sind mittels des zur Verfügung gestellten Honorarformblattes anzubieten.

Die Wertung der Qualität des Konzeptes erfolgt in der Weise, dass der Vorschlag des Bieters anhand der Wertungsmatrizen mit Wertungspunkten für jedes Unterkriterium von 0 bis 5 bewertet wird. Die Höhe der erreichten Wertungspunkte richtet sich danach in wie weit das vom Bieter vorgelegte Konzept dem im Mustereinladungsschreiben bekannt gegebenen Erwartungshorizont entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Zwischenwerte (z. B. 3,5 Punkte) seitens des Wertungsgremiums vergeben werden können.

Sollte sich das Wertungsgremium nicht für eine konsensuale Wertung entscheiden (Wertung der Kriterien als

Gremium), sondern für Einzelwertungen (Wertung der Kriterien durch jedes Gremiumsmitglied / Bildung des

Mittelwerts), sind auch Wertungspunkte möglich, die auf zwei Nachkommastellen gerundet werden. Die Vergabe der Wertungspunkte wird wie folgt durchgeführt, wobei die entsprechenden Erwartungshorizonte der Wertungskriterien Nummer 1. bis 3. diesem Aufforderungsschreiben als Anlage beigelegt sind:

- 5 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht dem Erwartungshorizont vollumfänglich; das Kriterium wird somit sehr gut erfüllt.
- 4 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht dem Erwartungshorizont in sehr großen Teilen; das Kriterium wird gut erfüllt.
- 3 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht dem Erwartungshorizont überwiegend; das Kriterium wird befriedigend erfüllt.
- 2 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht dem Erwartungshorizont in Teilen, wobei einige Aspekte nicht enthalten sind bzw. fehlen; das Kriterium wird ausreichend erfüllt.
- 1 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht in dem Erwartungshorizont nur geringfügig; diverse Aspekte fehlen; das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.
- 0 Wertungspunkte: Das Konzept entspricht dem Erwartungshorizont in keiner Weise bzw. das Kriterium wurde nicht thematisiert; das Kriterium wird ungenügend erfüllt.

Die Bewertung des Honorars errechnet sich wie folgt:

- Durch die Vergabestelle wird auf Basis der angebotenen Honorarkonditionen sowie der derzeit angenommenen anrechenbaren Kosten jeweils ein „Vergleichshonorar“ berechnet.
- Das im Vergleich günstigste Honorarangebot erhält 5 Wertungspunkte.
- Honorarangebote, die $\geq 50\%$ höher als das wirtschaftlich günstigste Honorarangebot liegen erhalten 0 Wertungspunkte.
- Dazwischenliegende Honorarangebote werden auf zwei Kommastellen genau linear interpoliert.
- Zur Abrechnung von Stundenlohnarbeiten werden die Stundensätze für den AN, den technischen Mitarbeiter, sowie den technischen Zeichner und sonstige Mitarbeiter abgefragt.
- Besondere Leistungen werden je nach Art nach Stundensatz, pauschal oder mit dem v.H.-Satz abgefragt und dem Honorarwert aufaddiert.

Nach dem oben dargestellten Maßstab werden zunächst Wertungspunkte vergeben. Daraufhin erfolgt die Ermittlung der für den jeweiligen Bieter zutreffenden Leistungspunktzahl in zwei Schritten:

- (1) Im ersten Schritt erhält jeder Bieter für jedes Kriterium - je nach Erfüllungsgrad - die Wertungspunkte.
- (2) Im zweiten Schritt werden die erzielten Wertungspunkte pro Kriterium in Leistungspunkte umgerechnet.

Die Umrechnung erfolgt wie folgt: Die Anzahl der jeweiligen Wertungspunkte wird mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert.

Die so ermittelten Leistungspunkte werden für jeden Bieter addiert. Dabei wird eine Rundung auf die zweite Nachkommastelle erfolgen. Der Bieter mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl erhält den Zuschlag.